

BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 063 | 6.12.2024

Unsere Initiativen für mehr Sicherheit im Alltag und effektivere Strafverfolgung

Liebe Leserin, lieber Leser,

wortstark beklagen sich aktuell SPD und Grüne über die fehlende Bereitschaft der Union, ihre – verkorksten – Gesetzen im Deutschen Bundestag auf den letzten Metern noch ins Gesetzblatt zu verhelfen.

Doch wie Friedrich Merz richtig klarstellte: **Wir sind nicht der Reparaturbetrieb für eine gescheiterte Ampel-Regierung!**

Bei zentralen Fragen, wie dem Schutz des Bundesverfassungsgerichts und Beschaffungsvorhaben für die Bundeswehr, haben wir unsere Kooperation bereits zugesagt – aber grundsätzlich reichen wir nicht die Hand zu Gesetzentwürfen, die wir bisher für falsch gehalten haben oder die jetzt im Schweinsgalopp durchs Parlament geprügelt werden sollen.

Das wir handlungsfähig sind, zeigen wir durch unsere eigenen Initiativen: In dieser Woche werden wir **drei** wichtige Initiativen für mehr Sicherheit im Alltag und effektivere Strafverfolgung im Plenum des Deutschen Bundestages debattieren:

Unseren Entwurf für ein „[Gesetz zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung – Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen und Wiederherstellung der Funkzellenabfragemöglichkeit](#)“ sowie unseren Antrag „[Abschöpfung kriminell erlangter Vermögen erleichtern – Gesetzeslücken schließen – Expertenvorschläge umsetzen](#)“. Darüber hinaus beraten wir auch einen Gesetzentwurf des Bundesrates, der sich ebenfalls mit der Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen befasst.



Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine dreimonatige **Mindestspeicherung von IP-Adressen** einführen. Unsere Forderung nach einer IP-Adressen-Speicherung zur Sicherung digitaler Beweismittel wurde vom Europäischen Gerichtshof ausdrücklich für zulässig

erklärt. Denn IP-Adressen sind als digitale Beweismittel gerade bei der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet und weiterer schwerer Straftaten – wie etwa Terrorismus – oft der einzige Ermittlungsansatz.

Ohne eine gesetzliche Speicherpflicht bleiben viele dieser abscheulichen Verbrechen unaufgeklärt. Zurzeit hängt es vom Zufall ab, ob die IP-Adressen bei Anfragen der Strafverfolgungsbehörden noch vorhanden sind. Der Gesetzentwurf des Bundesrats, den wir in verbundener Debatte ebenfalls beraten, geht in eine ähnliche Richtung. **Bemerkenswert ist, dass dieser Entwurf im Bundesrat auch die Zustimmung von Ländern mit Regierungsbeteiligung von SPD und Grünen gefunden hat.** Das zeigt: Die ideologische Ablehnungsfront der Rest-Ampel gegen die IP-Adressen-Speicherung bröckelt.

Mit unserem Antrag machen wir überdies wichtige Vorschläge, um die **Vermögensabschöpfung** zu stärken. Die Vermögensabschöpfung ist ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Durch eine von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2017 vorgenommene Reform wurden bereits wesentliche Verbesserungen erzielt. Jährlich werden Vermögenswerte im Wert von über 1 Mrd. Euro eingezogen. Dennoch bestehen weiterhin Optimierungsbedarfe, wie die Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeigen.

Ich fasse zusammen:

Die Speicherung von IP-Adressen ist unverzichtbar, um schwere Kriminalität im Internet zu bekämpfen. Straftäter dürfen im digitalen Raum nicht anonym bleiben. Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir eine rechtssichere Basis, die Kinder schützt, Verbrechensaufklärung verbessert und den Rechtsstaat stärkt.

Mit der Vermögensabschöpfung stärken wir überdies ein wirksames Instrument gegen Organisierte Kriminalität. Kriminelle dürfen sich nicht länger an illegal erworbenem Vermögen bereichern. Dazu schließen wir noch bestehende Gesetzeslücken. Illegales Vermögen gehört nicht den Tätern, sondern muss eingezogen werden.



Unser **Antrag** „Betroffene und Selbsthilfe stärker unterstützen – Erforschung, Diagnosestellung und Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen verbessern“

Patientinnen und Patienten mit Seltenen Erkrankungen (SE) sowie deren Angehörige sind oft auf sich gestellt und fallen durch das Raster des Gesundheitssystems. Die Erkrankungen mögen im Vergleich zu den „Volkskrankheiten“ selten sein – in ihrer Zahl sind sie jedoch nicht zu vernachlässigen. Allein in Deutschland gibt es schätzungsweise mindestens 4,5 Mio. direkt Betroffene, wovon ein Großteil im Kindes- oder Jugendalter ist. Die Dunkelziffer ist auch hoch, weil es zu vielen fehlerhaften oder überhaupt keinen Diagnosen kommt.

Daraus entwickelt sich für die Betroffenen und Angehörigen eine nachteilige Versorgungssituation und Ratlosigkeit. Zudem gibt es in der Regel zu wenig Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten. Oft ist auch nur eine Behandlung der Symptome, aber keine wirkliche Heilung möglich. Hinzu kommt: Fehlende Kenntnis über die SE führt dazu, dass eine Diagnose durchschnittlich erst nach fünf Jahren gestellt wird.

Die aktuelle Situation für SE-Betroffene ist unerträglich. Dies muss sich dringend ändern. Hierzu schlagen wir einen Maßnahmenkatalog vor, der u.a. folgende Aspekte umfasst:

- die Förderung der Forschung im Bereich SE zu intensivieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern (beispielsweise über Patenschaftsmodelle zwischen akademischer Forschung und pharmazeutischer Industrie);

- das Neugeborenen-Screening auszuweiten und auf die vielen Möglichkeiten im Rahmen der Diagnostik von SE hinzuweisen;
- die besondere Bedeutung von SE bei Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und das Leben dieser jungen Menschen im Sinne einer besseren Teilhabe und Inklusion zu verbessern; und
- Gesetzesvorhaben, die die Digitalisierung oder die Nutzung von Patientendaten betreffen, im Sinne der SE-Betroffenen schneller voranzubringen und ein nationales Patientenregister aufzubauen.

Menschen mit SE sind weder allein, noch dürfen sie in unserem Gesundheitssystem verloren gehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich diesem Thema daher angenommen und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Situation der Betroffenen und Angehörigen zu verbessern. Insbesondere braucht es mehr Bewusstsein für SE und mehr wissenschaftlich fundiertes Wissen. **Wichtig ist ein enger Dialog mit Betroffenen, der ärztlichen Selbstverwaltung, Medizinern, der Pharmabranche und Apothekern, um geeignete Maßnahmen zu identifizieren und auf den Weg zu bringen.** Besonders wichtig ist uns die Intensivierung der Forschung und der Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Keine Änderung beim Thema [Schwangerschaftsabbruch](#)

SPD, Grüne und FDP wollen in den verbleibenden Tagen der Legislaturperiode im Eilverfahren den §218 StGB abschaffen und Schwangerschaftsabbrüche als Regelfall vereinfachen.

Ohne Wenn und Aber:
Ich bin ausdrücklich gegen die Abschaffung des §218.

Ich bin der Überzeugung, dass dieser Paragraph einen wichtigen Grundpfeiler des Schutzes des ungeborenen Lebens und einen klugen Kompromiss, der sowohl das Recht auf Leben als auch die Selbstbestimmung der Frau berücksichtigt, darstellt.

Die aktuelle Regelung nimmt auch **Menschenwürde und Lebensrecht des ungeborenen Kindes** in den Blick und hält im Bewusstsein, dass es dabei um ein hohes Rechtsgut geht. Das würde mit der Abschaffung des §218 wegfallen.



Die aktuelle Regelung gewährleistet, dass eine Beratung stattfindet und die Frau anschließend eine informierte und überlegte Entscheidung ohne Druck durch Dritte – wie etwa Partner und Herkunftsfamilie – treffen kann. Im Übrigen: Ungewollt Schwangere müssen sich nirgendwo erklären oder gar rechtfertigen.

Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf zur Abschaffung des §218 hingegen widerspricht fundamental den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes und würde zu einer **erheblichen Schwächung des Schutzes des ungeborenen Lebens** führen.

Die Behauptung, dass eine Kriminalisierung von Schwangeren oder Ärzten stattfindet, ist schlichtweg falsch und irreführend. Die aktuelle Regelung respektiert die selbstbestimmte Entscheidung der Frau in den ersten zwölf Wochen.

Die Zahl der Strafverfahren gegen Frauen oder Ärzte ist im Übrigen verschwindend gering. Es ist bezeichnend, dass dieses Faktum regelmäßig verschwiegen wird.

Konkret: Die Zahl der Strafverfahren gegen Frauen oder Ärzte ist bei über 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr in Deutschland schon heute **gleich Null!**

Den Gesetzesvorstoß von Abgeordneten der SPD, Grünen und FDP auf den letzten Metern in dieser Legislaturperiode halte ich für übereilt – es kann noch nicht einmal die obligatorische Anhörung zu dem Gesetz stattfinden! Ein solcher Eingriff in ein so sensibles und ethisch komplexes Thema wie das Recht auf Leben darf nicht im Eilverfahren durch den Deutschen Bundestag gepeitscht werden. Solche weitreichenden Entscheidungen können nicht im Vorbeigehen diskutiert und entschieden werden, sondern erfordern eine gründliche und umfassende Debatte.

Mir ist bewusst, dass jede Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch eine sehr persönliche und oftmals schmerzliche ist. Mir ist es wichtig, dass jede Frau die Möglichkeit hat, eine gut informierte Entscheidung zu treffen – und dass der Schutzbedarf des ungeborenen Lebens dabei aber nicht aus dem Blickfeld gerät.

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichten-aufhebungsgesetz)

In dieser Woche bringen wir erneut unseren o.g. Entwurf in das Plenum des Deutschen Bundestages ein. Bundesminister Robert Habeck hat sich bereits vor geraumer Zeit dafür ausgesprochen, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) für zwei Jahre auszusetzen.

Passiert ist von Seiten des Ministers Habeck und der Bundesregierung gleichwohl seither – **nichts**.

Zum Hintergrund:

Das deutsche Lieferkettengesetz vom 16. Juli 2021 verpflichtet seit dem 1. Januar 2023 Unternehmen ab einer bestimmten Größe, Sorgfaltspflichten in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu beachten. Im Sommer 2024 hat die EU eine Lieferkettенrichtlinie beschlossen. Diese ist innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umzusetzen. Sie geht in verschiedenen Bereichen über das Lieferkettengesetz hinaus (u.a. erweiterte Sorgfaltspflichten, zivilrechtliche Haftung, andere Unternehmensgrößen).



Es hat keinen Sinn, an den Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettengesetz festzuhalten, während sich die Unternehmen bereits auf die neuen Verpflichtungen aus der Europäischen Lieferkettенrichtlinie vorbereiten. Diese vermeidbare Mehrbelastung hätte einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen auf dem internationalen Markt zur Folge.

Die Aussetzung des Lieferkettengesetzes wäre ein einfacher und dringend erforderlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie und lässt sich mit unserem Gesetzesentwurf schnell umsetzen. Die Doppelbelastung deutscher Unternehmen muss vermieden werden. Es braucht jetzt sofort ein Belastungsmoratorium, damit die deutsche Wirtschaft aus der Krise findet.

In dieser Woche werden wir unseren

[Antrag](#)

Technologieoffener Klimaschutz im Straßenverkehr – Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors

in abschließender Lesung beraten.

Wir wollen, dass Deutschland zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilität schafft, ohne auf Verbote von Verbrennungsmotoren zu setzen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die Zukunft des klimafreundlichen Verbrennungsmotors in Deutschland dauerhaft zu sichern.

Wir stehen für eine **technologieoffene** Herangehensweise, bei der alle verfügbaren klimafreundlichen Antriebe und Kraftstoffe genutzt werden. Wir treten dafür ein, dass klimafreundliche Kraftstoffe nicht bereits ab 2035 eine 100-prozentige CO₂-Emissionsreduktion über die gesamte Produktionskette erfüllen müssen.

Außerdem sollen vergleichbare Maßstäbe für die Bewertung von klimafreundlichen Kraftstoffen und alternativen Antriebssystemen angewendet werden. Dies umfasst auch die Berücksichtigung der gesamten CO₂-Bilanz eines Fahrzeugs über seinen Lebenszyklus hinweg. Mit unserem Antrag fordern wir zudem eine Strategie zur Förderung des Markthochlaufs klimafreundlicher Kraftstoffe.

Mit unserem [Antrag](#)

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen

den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten – reagieren wir auf die alarmierenden Zahlen zu häuslicher Gewalt in Deutschland. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal im Leben Partnerschaftsgewalt, und alle 48 Stunden wird eine Frau von ihrem Partner getötet. Der gefährlichste Ort ist damit für viele Frauen ihr eigenes Zuhause.

Die steigende Zahl der Opfer verdeutlicht die Dringlichkeit eines umfassenden Handlungsansatzes. Wir setzen uns für einen dritten nationalen Aktionsplan ein, der eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern, präventive Bildungsmaßnahmen und eine verschärfte Strafverfolgung beinhaltet. Deutschlandweit fehlen derzeit Tausende Frauenhausplätze. Wir fordern daher einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur Finanzierung von Schutzunterkünften. Präventionskampagnen und gezielte Schulungen sollen gesellschaftliche Stigmata abbauen und Gewalt vorbeugen. Zudem sind härtere Strafen für Stalking, Körperverletzung und digitale Gewalt, insbesondere Deepfake-Pornografie, dringend nötig.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen und eine vorbehaltlose Anwendung der Istanbul-Konvention stellen wir den Schutz von Frauen und ihren Kindern sicher und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention und Opferunterstützung.

Parallel zu unserem Antrag behandeln wir auch den **Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** in verbundener Debatte. Wenngleich wir die Ziele dieses Entwurfs teilen, sehen wir ihn inhaltlich kritisch. Zunächst ist festzustellen, dass die Ampel-Bundesregierung und insbesondere die grüne Bundesfrauenministerin in den drei Jahren ihrer Amtszeit bisher exakt gar nichts für von Gewalt bedrohte Frauen erreicht haben. **Der von der Rest-Ampel behauptete Zeitdruck ist daher künstlich gemacht.**

Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die Hilfeleistung erst in die Zukunft – ab 2030 – wirksam werden soll. Der berechnete Personenkreis ist überdies unklar und zu weit gefasst. Auch ist die Finanzierung nicht im Einvernehmen mit den Ländern geklärt – diese müssen dem Gesetz im Bundesrat aber zustimmen, was keinesfalls sicher ist.

Zitat der Woche

«Scholz hat eine Ausstrahlung wie ein trockener Wecken.»

(Meine **SPD (!)**-Kollegin **Leni Breymaier** (Aalen) bei der Nominierung des SPD-Kandidaten für den Wahlkreis 269)

Bild der Woche



Ihnen allen einen schönen Nikolaustag und einen gesegneten 2. Advent

Splitter aus dem Wahlkreis



Der Marktstand der Jungen Union ist jedes Jahr ein zentraler Treffpunkt beim **Backnanger Weihnachtsmarkt** – zu Recht! Lecker war's!



Mit der Stadträtin und Waldrems-Ortsvorsteherin Regina Konrad



Gute Gespräche mit Rainer Gauger, Harry Marx, Dr. Jens Steinat und Ursula Marx



Arbeitstreffen mit **Murrhardts** Bürgermeister Armin Mößner – wertvolle Informationen!



Auch **Gschwend** kann Weihnachtsmarkt
Zusammen mit Tim Bückner MdL und
Bürgermeister Jochen Ziehr



Besuch bei der **Diakonie ambulant Murrhardt**
Gute Gespräche mit Vorstand Thomas Nehr und
Aufsichtsratschef Werner Stingel



Bei der **Ortsvorsitzendenkonferenz** in Zimmern
habe ich die Herausforderungen des
beginnenden Wahlkampfs beschrieben.
Die Stimmung: kämpferisch und optimistisch!



Jahresfeier **SG Bettringen**
mit Hannes Barth und Kerstin Krieger



Ein hochinteressanter Besuch bei der Firma **Aradex** in Lorch; gute Gespräche mit Gründer Thomas Vetter, CEO Dr. Stefan Hellfeld und Lorchs Bürgermeisterin Marita Funk.



Elektrisch ging es auch zu im **Autohaus Schramel** in Lorch – vielfach ausgezeichnet und innovativ.

Aber auch hier im Gespräch Rainer Schramel war das überleitete Verbrenner-Aus ein Thema.



Besuch der ökumenischen Vesperkirche in der Augustinuskirche

